



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit  
3003 Bern

### **Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den Parlamentarischen Initiativen Prämienbefreiung für Kinder/KVG und Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassungsunterlagen vom 23. November 2015 zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt.

#### **1. Grundsätzliche Beurteilung zur Änderung des KVG**

Für den Regierungsrat des Kantons Uri ist es auch ein Anliegen die Familien und Kinder bei den Krankenversicherungsprämien finanziell zu entlasten. Im vorliegenden Entwurf profitieren aber nicht alle Kinder, sondern nur noch diejenigen mit Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Damit rückt der sozialpolitische gegenüber dem finanzpolitischen Fokus der Vorlage in den Vordergrund.

Zudem ist für den Regierungsrat der Grundgedanke des Solidaritätsprinzips zwischen den Versicherten wichtig und richtig. Die Einführung einer neuen Prämienkategorie (Erwachsene von 26 bis 35 Jahre) und die Förderung der Anreize (Anpassung des Risikoausgleichs), die Rabatte in der Prämienkategorien der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) zu erhöhen, wie sie im vorliegenden Entwurf zur Änderung des KVG vorgeschlagen werden, führt tendenziell zu risikoorientierteren Prämien. Mit der dadurch erzielten Entlastung von jüngeren Versicherten und der Mehrbelastung von älteren Versicherten erfolgt eine gewisse Gegenbewegung bzw. besteht ein Zielkonflikt zu den im KVG grundsätzlich angelegten Solidarität von jung und alt, arm und reich, gesund und krank sowie von Frau und Mann. Der Regierungsrat befürchtet, dass mit der vorgeschlagenen Änderung ein Präjudiz geschaffen wird, das zu vermehrt risikoorientierten Prämien führt (z. B. höhere Prämien für Übergewichtige oder Raucher usw.). Dies würde dem Solidaritätsgedanken des KVG fundamental widersprechen.

## **2. Zusätzliche Prämienkategorie für Erwachsene im Alter von 26 bis 35 Jahren und Anpassung des Risikoausgleichs unter den verschiedenen Prämienkategorien**

Mit dieser Massnahme erfolgt eine Reduktion der bestehenden Solidaritäten (von den gesünderen jungen Versicherten zu den kränkeren älteren Versicherten) in der Krankenversicherung. Die vorgeschlagene zusätzliche Prämienkategorie trägt zwar zur Entlastung von Familien bei, allerdings führt dies auch zur flächendeckenden Entlastung von vielen Erwachsenen im Alter von 26 bis 35 Jahren ohne Kinder. Viele Personen in dieser Alterskategorie verfügen bereits über hohe Einkommen und sind nicht zwingend auf eine Prämienreduktion angewiesen.

Im Sinne der Unterstützung der Familien begrüsst der Regierungsrat jedoch den Vorschlag, die Prämien von jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) über die Anpassung des Risikoausgleichs zu reduzieren. Dadurch müssten die Versicherer für die jungen Erwachsenen nur noch 50 Prozent der Differenz zwischen den Durchschnittskosten für alle Versicherten und den Durchschnittskosten der jungen Erwachsenen in den Risikoausgleich einzahlen. Im Gegenzug müsste der Risikoausgleich für die Erwachsenen angehoben werden, was zu höheren Prämien für diese Alterskategorie führt.

**Der Regierungsrat ist gegen die Schaffung einer zusätzlichen Prämienkategorie (Erwachsene im Alter von 26 bis 35 Jahre). Er ist dagegen für die Anpassung des Risikoausgleichs für junge Erwachsene (19 bis 25 Jahre).**

### 3. Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung

Dieser Vorschlag ist aus staatspolitischen Überlegungen entschieden abzulehnen. Die Ausrichtung bzw. Ausgestaltung der Prämienverbilligung soll weiterhin in der Kompetenz der Kantone bleiben. Jeder Kanton kann bereits jetzt, wie der Kanton Uri, über verschiedene Steuerungsgrössen speziell Familien unterstützen.

**Der Regierungsrat lehnt den Vorschlag, dass der Kanton für untere und mittlere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 80 Prozent zu verbilligen hat, aus staatspolitischen Überlegungen ab. Er befürwortet den Minderheitsantrag III der Kommission, wonach das geltende Recht beibehalten werden soll. Die Ausrichtung bzw. Ausgestaltung der Prämienverbilligung soll weiterhin in der Kompetenz der Kantone bleiben.**

### 4. Risikoausgleich unter Kindern

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass kein Risikoausgleich und somit keine Abstufung der Prämien für Kinder notwendig ist. Auch bei einer abgestuften Prämienbelastung für die Kinder sind es im Endeffekt immer die Eltern, die dafür aufkommen müssen. Egal, ob für die Kinder je nach Alter unterschiedliche Prämien erwartet würden. Zudem würde mit dieser vorgeschlagenen Variante ein zusätzlicher administrativer Aufwand verursacht.

**Der Regierungsrat ist gegen den Vorschlag der Kommission, einen Risikoausgleich unter den Kindern einzuführen. Er unterstützt stattdessen den Minderheitsantrag I der Kommission, der die Kinder vom Risikoausgleich befreit.**

**Abschliessend verlangt der Regierungsrat, dass keine zusätzlichen Kosten für die Kantone entstehen.**

### 5. Vorschlag des Kantons Uri zur Entlastung der Familien

Der Regierungsrat, wie bisher auch die GDK, unterstützt die Parlamentarische Initiative "Prämienbefreiung für Kinder" im Sinne der Prämienbefreiung aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre und die Finanzierung der Kosten über die Prämien des Erwachsenenkollektivs. Zudem könnte der administrative Aufwand bei den Versicherern und Kantonen ohne Kinderprämien gesenkt werden. Dadurch, dass die Kinder keine Prämienverbilligung mehr erhalten würden, könnten die Kantone die frei werdenden finanziellen Mittel für alle Erwachsenen (inklusive junge Erwachsene in Ausbildung) einsetzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Februar 2016



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Z'graggen', written in a cursive style.

Dr. Heidi Z'graggen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Balli', written in a cursive style.

Roman Balli